

T-O-P – Das Gefahrenschema des Sicherheitsbeauftragten

Ein Unfall ist kein Zufall

Unfälle sind keine unvermeidbaren oder übernatürlichen Ereignisse, gegen die man ohnehin nichts machen kann, frei nach dem Motto „Pech gehabt!“. Jeder Unfall hat seine Ursachen, die durchaus sehr verschieden sein können. Eine Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten ist es, auf Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb der Feuerwehr aufmerksam zu machen und aus Unfällen Rückschlüsse zu ziehen, um weitere Unfälle aus gleicher Ursache zu verhindern.

Die Einteilung der Gefahren nach Technischen, Organisatorischen und Persönlichen Ursachen hilft dem Sicherheitsbeauftragten, die Unfallursachen leichter zu ermitteln. Dieses Schema ist mit dem Gefahrenschema im Feuerwehreinsatz AAAAA-C-EEEE vergleichbar. Mit welchen Gefahren muss man in der jeweiligen Situation rechnen? Was kann schlimmstenfalls passieren und wie kann die Feuerwehr darauf reagieren?

Unfallbeispiel: Einsatzfahrt mit „Blaulicht und Einsatzhorn“

Nach dem Ausrücken des Löschfahrzeugs mit „Blaulicht und Einsatzhorn“ befuhrt der Maschinist eine Kreuzung. Seine Fahrbahn hatte „Rot“. Nach kurzem Abstoppen glaubte er, alle Verkehrsteilnehmer haben ihn bemerkt. Jetzt gab er wieder Gas. Plötzlich tauchte ein Pkw von rechts auf und fuhr fast ungebremst in die Seite des Löschfahrzeugs. Der Maschinist verlor die Kontrolle über sein Fahrzeug und kam erst an einem Hindernis zum Stehen. Mehrere Feuerwehrangehörige wurden verletzt.



Vorzeitig: Das Ende einer Einsatzfahrt

Bei der Suche nach möglichen Unfallursachen wird das TOP-Schema durchlaufen:

Technik:

- Mangelhafte Fahrzeuge (z. B. unzureichende Bereifung, Mängel an den Bremsen)
- Schlechte Witterungsverhältnisse
- Unzureichende Straßenverhältnisse
- Schlechte Lichtverhältnisse
- Schlechte Sichtverhältnisse an der Kreuzung

Organisation:

- Unzureichende Fahrpraxis mit einem solchen Fahrzeug
- Unzureichende Aus- und Fortbildung insbesondere über das Fahren mit Sonderrechten
- Fehlende Fahrzeugüberprüfung

- Mängel am Fahrzeug nicht beseitigt

Person:

- Unerfahrenheit (z. B. junger Feuerwehrangehöriger)
- Unzureichende Ausbildung
- Unzuverlässigkeit (wendet Erlerntes nicht an)
- Alkohol, Drogen
- Übereifer (z.B. durch unangepasste Geschwindigkeit)
- Bequemlichkeit (z.B. nicht Angeschallt im Feuerwehrfahrzeug)

Unter Sondersignal (Blaulicht und Einsatzhorn) darf die Feuerwehr zwar in die Rechte anderer Verkehrsteilnehmer eingreifen, jedoch niemand gefährden! Eine Abweichung von der STVO ist nur unter gebühren-

der Berücksichtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit möglich.

Der Führer eines Fahrzeuges mit Sonderrechten muss sich vergewissern, dass ihn alle Verkehrsteilnehmer wahrnehmen z. B. beim Überqueren einer Kreuzung an einer roten Ampel. Wenn er die Situation nicht übersehen kann, muss er ggf. anhalten bzw. sich so langsam in die Kreuzung vortasten, bis ihn alle wahrgenommen haben.

Meldung von Mängeln – Mängelbeseitigung

Wurden aus den möglichen Ursachen nach dem T-O-P Schema die tatsächlichen Ursachen ermittelt, kann der Sicherheitsbeauftragte Unfallverhütungsmaßnahmen vorschlagen. Zusammen mit dem Wehrführer kann er auf die Beseitigung von Mängeln hinwirken. Durch das Heft „Meldungen des Sicherheitsbeauftragten“ wird z.B. die Meldung von Mängeln an den Träger der Feuerwehr (Gemeinde/Stadt) erleichtert, wenn die Wehrführung nicht in der Lage ist, den jeweiligen Mangel abzustellen. Unfallverhütungsmaßnahmen können z.B. sein:

- Bereifung des Fahrzeugs rechtzeitig erneuern
- Mängel am Fahrzeug umgehend beheben
- Regelmäßige und nachweisbare Aus- und Fortbildung der möglichen Fahrzeugführer insbesondere über das Verhalten bei Einsatzfahrten unter Sondersignalen
- Durchführung eines Fahrlehrertrainings

Durch die vorausschauenden Tätigkeiten und Aktivitäten des Sicherheitsbeauftragten lassen sich auf diese Art viele Unfälle vermeiden.

*Hanseatische
Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Abteilung Prävention*